

Institutionelles Schutzkonzept

2. überarbeitete Auflage

August 2025



Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL	2
2. Risikoanalyse und Partizipation	3
2.1 Seminar-Räume:	3
2.2 Beratungssituation:.....	3
2.3 Café Jugendstil:	3
2.4 Online-Beratung und Online-Seminare:	3
3. VERHALTENSKODEX	4
4. Geltungsbereich	5
5. Präventives Handeln	5
5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	5
5.2. Angemessenheit von Körperkontakt	5
5.3 Sprache, Wortwahl und optisches Erscheinungsbild	5
5.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	6
5.5 Beachtung der Intimsphäre	6
5.6 Der Entstehung von Abhängigkeiten vorbeugen	6
5.7 Veranstaltungen mit Übernachtungen	7
5.8 Disziplinierungsmaßnahmen	7
6. Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodexes – Fehlerkultur und Konsequenzen	8
7. Personalauswahl, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen	8
8. Kooperation	9
9. Beratungs- und Beschwerdemanagement.....	9
9.1 Interne Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten:	9
16.2 Externe Beratungsstellen:.....	11
11. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	13
12. Qualitätsmanagement	13
Anhang	14

Institutionelles Schutzkonzept von:

jobaktiv – Beratungsstelle für Jugendberufshilfe im Bistum Limburg

Diezer Straße 50c

65549 Limburg

www.jobaktiv-lm.de

Tel.: 06431-9606-0

2. Auflage August 2025

In Kraft getreten am: 15.08.2025

Nächste Überprüfung: Juli 2028

1. PRÄAMBEL

Jobaktiv ist eine Beratungsstelle für Jugendberufshilfe im Bistum Limburg, die Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg in Ausbildung, Studium und Beruf berät und begleitet.

Das geschieht überwiegend durch Einzelberatung in der Einrichtung, durch Gruppenseminare und Projekte in externen Räumen und die Bereitstellung von eigenen Räumen, wie z.B. dem Café Jugendstil.

In unseren Angeboten sollen sich die Teilnehmenden angenommen und sicher fühlen und es auch sein. Entsprechend der katholischen Soziallehre begegnen wir jungen Menschen mit Achtung und Akzeptanz. Eine Kultur der Achtsamkeit im Umgang mit den Klient*innen ist daher die Grundlage unserer Arbeit. Für die Mitarbeitenden bietet das ISK zugleich Orientierung und Handlungssicherheit.

Auf der Grundlage des christlichen Glaubens nehmen wir den ganzen Menschen in den Blick, nehmen ihn ernst und suchen mit ihm gemeinsam nach Wegen, Ideen für die Zukunft zu entwickeln und hoffnungsvolle Perspektiven zu finden.

2. Risikoanalyse und Partizipation

Zur Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben wir zunächst eine ausführliche Risikoanalyse im gesamten Team durchgeführt, bei der wir die einzelnen Angebote der Beratungsstelle analysiert und auf mögliche Gefährdungsmomente hin diskutiert haben.

Rückmeldungen von Kooperationspartner*innen, Teamer*innen und Klient*innen sind in das Konzept eingeflossen.

2.1 Seminar-Räume:

Unsere Seminare führen wir fast ausschließlich als Tagesseminare in externen Räumen von Kommunen, Kirchengemeinden und Vereinen durch. Seit Juli 2024 sind wir Teil der „Katholischen Region an der Lahn“ und führen unsere Seminare, beispielsweise für Schulklassen und Jugendgruppen, möglichst vor Ort in geeigneten Räumen durch. An einzelnen Veranstaltungsorten sind die räumlichen Bedingungen nicht optimal (zum Beispiel lange Wege zwischen Toiletten und Seminarraum), weshalb die Teamer*innen dort besonders aufmerksam sind.

2.2 Beratungssituation:

Die Präsenzberatung geschieht vorrangig in unserer Beratungsstelle in der Diezer Straße 50c. Bei der Risikoanalyse wurde deutlich, dass – aufgrund des Gebäudes – keine Fenster in den Türen der Beratungsbüros vorhanden sind; allerdings sind sie jederzeit von außen zugänglich.

Sofern eine Präsenzberatung an einem anderen Ort erforderlich ist, achten wir vorab auf eine für die Klient*innen geschützte Situation.

2.3 Café Jugendstil:

Das Schüler*innencafé Jugendstil ist ein Gemeinschaftsprojekt von jobaktiv und der Jugendkirche Crossover. Es dient als Treffpunkt für Schüler*innen, mit der Möglichkeit, sich Kleinigkeiten zum Essen und Trinken zu kaufen, zum Musikhören und unterhalten. Hier können Hausaufgaben gemacht werden und es gibt die Möglichkeit, von Gruppenangeboten.

- Wir achten darauf, dass kein*e Besucher*in bevorzugt behandelt wird.
- Die Besucher*innen haben Entscheidungsmöglichkeit, unter anderem bei der Musikauswahl. Wir achten allerdings darauf, dass keine gewaltverherrlichende oder menschenfeindliche Musik gespielt wird.
- Die Besucher*innen können WLAN nutzen. Durch Sicherheitseinstellungen am WLAN-Router soll Missbrauch verhindert werden.
- Während der Öffnungszeiten als Schüler*innencafé ist die Betreuung durch Mitarbeiter*innen von jobaktiv und Crossover gewährleistet.

2.4 Online-Beratung und Online-Seminare:

Uns ist wichtig, bei Kontakten im Internet eine höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Es gilt u.a. Cybergrooming¹ und Cybermobbing² zu verhindern.

Jobaktiv nutzt die Online-Plattform der Caritas „Go on – start up! – Beratung zwischen Schule und Beruf“ (ehemals „Mein Plan B“), um darüber gesicherte email-Beratung für Ratsuchende im ganzen Bistum Limburg anzubieten. Der Schutz vor möglichem Missbrauch durch eine*n einzelne*n Berater*in ist gewährleistet, da alle Berater*innen von jobaktiv die Konversation der anderen jederzeit einsehen können.

In Online-Seminaren gelten Verhaltensregeln, die einen fairen und respektvollen Umgang miteinander ermöglichen. Die technischen Schutzmöglichkeiten werden vorher geprüft und voll ausgeschöpft.

¹ Unter Cybergrooming versteht man das strategische Vorgehen von Täter*innen zur Anbahnung von sexuellem Missbrauch; siehe auch <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming/> vom 28.06.21)

² „Unter Cyber-Mobbing (Synonym zu Cyber-Bullying) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobilfunkdiensten über einen längeren Zeitraum hinweg. Der Täter – auch „Bully“ genannt – sucht sich ein Opfer, das sich nicht oder nur schwer gegen die Übergriffe zur Wehr setzen kann. Zwischen Täter und Opfer besteht somit ein Machtungleichgewicht, welches der Täter ausnutzt, während das Opfer sozial isoliert wird....“ Quelle: <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/> vom 28.06.21

3. VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen dar. Er soll eine Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Ziel dieser Vereinbarung ist, dass alle Mitarbeiter*innen eine Haltung leben, die den Schutz vor Gewalt zum Ergebnis hat und Bedürfnisse und Grenzen der sich ihnen anvertrauenden Menschen respektiert.

Das Wohl der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen ist mir ein besonderes Anliegen:

Ich setze mich für eine Kultur der Achtsamkeit ein:

- **Ich achte auf die Bedürfnisse, Rechte und Würde der mir anvertrauten Menschen und versuche sie in ihrer Persönlichkeit, ihren Begabungen, sozialen Kompetenzen und ihrer Beziehungsfähigkeit zu stärken. Ich trage aktiv zum Wohle der mir Anvertrauten bei. Das bedeutet, dass ich auf Anzeichen verschiedener Formen von Gefährdung achte (Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII) und bei Verdacht oder Kenntnis davon, die notwendigen Schritte einleite.**
- **Meine Arbeit ist von Wertschätzung geprägt und soll Vertrauen schaffen.**

Die Verfahrensschritte im „Schutzkonzept zum Umgang mit Verdacht und Kenntnis von Kindeswohlgefährdung in der Abteilung Jugendliche und junge Erwachsene des Dezernates Kinder, Jugend und Familie im Bistum Limburg“ sind mir bekannt und ich halte mich daran.³

- **Ich setze mich dafür ein, dass die von jobaktiv genutzten Räume sichere Orte für alle sind.**
- **Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.**
- **Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen Anderer. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien sowie für die Nutzung des Internets.**

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst.

- **Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.**
- **Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat.**

Nehme ich solche Grenzverletzungen oder die Gefährdung von Kindeswohl wahr, leite ich die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.

- **Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch und/oder Gewaltanwendung nahelegt, halte ich mich an die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und die im Bistum Limburg vorgegebenen Meldewege. (s. Anhang)**

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunde ich, mich an die Vereinbarungen und Verhaltensregeln von jobaktiv zu halten.

Ort, Datum

Unterschrift

³ https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/praevention.bistum-limburg.de/bilder/home/Schutzkonzept_Kindeswohlgefaehrdung.pdf; **Ablaufplan im Anhang**

4. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex wird mit allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, sowie mit allen für jobaktiv arbeitenden Honorarkräften besprochen und von Ihnen unterzeichnet.

5. Präventives Handeln

5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In unserer Arbeit geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Mitarbeiter*innen. Sie dürfen ihre Leitungsrolle nicht ausnutzen.

Deswegen:

- finden Beratungen und Seminare nur in geeigneten Räumen statt, die jederzeit von außen zugänglich sind;
- wird der Kontakt so gestaltet, dass wir sowohl auf interkulturelle Aspekte als auch auf individuelle Besonderheiten achten;
- nehmen wir individuelle Grenzempfindungen ernst.

5.2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Nähe und Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, sie gehören mitunter zur pädagogischen Begegnung.

Sie haben dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu sein und setzen die freie Zustimmung voraus, die vorab eingeholt wird. Ablehnung muss respektiert werden: Nein heißt Nein!

Deswegen:

- sind wir sensibel in der Wahrnehmung und achten auf die persönlichen Grenzen unserer Klient*innen/Seminarteilnehmer*innen und auf unsere eigenen Grenzen;
- beachten wir bei der Wahl von Methoden und Arbeitsweisen, dass Teilnehmende sich angstfrei auf uns einlassen können und die Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen.

5.3 Sprache, Wortwahl und optisches Erscheinungsbild

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt, irritiert oder gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend angepasst sein.

Durch allzu freizügige Bekleidung können Irritationen und persönliche Grenzverletzungen auftreten.

Deswegen:

- ist unsere Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und Wohlwollen geprägt, sind Diskriminierung und verbale Beleidigungen zu unterbinden;
- erlauben wir keine sexualisierte Sprache und dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen;

- sprechen wir mit Teilnehmenden und Klient*innen, wenn sie sexualisierte Sprache benutzen, und bieten Aufklärung bei Unwissenheit über Begrifflichkeiten;
- kleiden wir uns angemessen und der Situation entsprechend.

5.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Um die Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken unablässig.

Deswegen:

- wählen wir Filme, Fotos, Spiele und Materialien im Sinne des Jugendschutzgesetzes sorgsam und der Altersgruppe entsprechend aus.
- respektieren wir, wenn Teilnehmende nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen.
- achten wir auf die ausdrückliche Zustimmung, wenn wir Fotos im Rahmen unserer Arbeit aufnehmen und klären über die Verarbeitung von persönlichen Daten auf.
- unterhalten wir auch keine exklusiven Medienkontakte zu einzelnen Teilnehmenden. Entsprechende Anfragen lehnen wir freundlich ab.

5.5 Beachtung der Intimsphäre

Die Themen, die in der Beratung besprochen werden, sind zum Teil sehr persönlich.

Deshalb:

- achten wir besonders in diesem Zusammenhang auf den Schutz und achtsamen Umgang mit dem, was wir erfahren und tauschen uns - nur nach vorheriger Zustimmung – im Team darüber aus.
- Persönliche Grenzen sind in jeder Hinsicht zu beachten und nicht zu überschreiten.

Für Fahrten mit Übernachtung gelten besondere Regeln zum Schutz der Intimsphäre.

5.6 Der Entstehung von Abhängigkeiten vorbeugen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen sind grundsätzlich zu unterlassen, weil sie emotionale Abhängigkeit fördern können. Dies gilt sowohl für Klient*innen/Jugendliche, als auch für Mitarbeitende.

Es kommt jedoch vor, dass sich Sorgeberechtigte oder erwachsene Klient*innen bei uns mit Geld oder Geschenken für unsere Hilfe bedanken möchten.

Deswegen:

- informieren wir darüber, dass die Beratung kostenlos ist und Geschenke nur im gesetzlichen Rahmen und gemäß den Bestimmungen des Bistums Limburg angenommen werden können;

- können Geldgeschenke als Spenden, die zur Unterstützung unserer Arbeit oder unserer Zielgruppe bestimmt sind, mit einer Spendenquittung und offizieller Einzahlung auf das jobaktiv-Konto entgegengenommen werden.
- machen wir solche Vorgänge im Team immer transparent.

Uns ist bewusst, dass wir in der Rolle von Seminarleitung oder Beratung für Schüler*innen und andere Teilnehmende/Klient*innen Autoritätspersonen darstellen können. Um zu verhindern bzw. um vorzubeugen, dass bewusst oder unbewusst Abhängigkeiten entstehen, werden Seminare und Beratungsgespräche im Rahmen von kollegialer Beratung und bei Bedarf auch im Rahmen von Supervision reflektiert.

5.7 Veranstaltungen mit Übernachtungen

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung, die bei uns selten vorkommen, ist vorab das Einverständnis der Sorgeberechtigten einzuholen und auf die besonderen Regeln, die Übernachtungen mit sich bringen, hinzuweisen.

Deswegen:

- achten wir darauf, dass die Übernachtung geschlechtergetrennt vorgenommen wird. Für „diverse“ Teilnehmende finden wir in gemeinsamer Absprache eine ihnen angemessene Übernachtungslösung ohne sie zu diskriminieren oder bloß zu stellen;
- achten wir darauf, dass die Teams gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt sind und in von den Teilnehmenden getrennten Räumen übernachten;
- achten wir auf Einhaltung der Privatsphäre in den Zimmern, betreten diese nie, ohne vorher anzuklopfen und herein gebeten zu werden;
- findet eine gleichzeitige Nutzung von Sanitärräumen durch Teamer*innen und Teilnehmende nicht statt.

5.8 Disziplinierungsmaßnahmen

In Gruppensituationen kann es notwendig sein, Regeln für das gemeinsame Miteinander zu erstellen. Dazu gehört auch der Umgang mit Regelverstößen.

Deswegen:

- achten wir bei der Erarbeitung von Regeln darauf, dass die Teilnehmenden aktiv bei deren Gestaltung mitwirken können.
- überlegen wir mit ihnen gemeinsam, welche Konsequenz ein Regelverstoß hat bzw. teilen ihnen mit, welche Konsequenz wir uns bei bestimmten Regelverstößen vorbehalten.
- achten wir besonders auf wertschätzende Sprache und weisen auf unachtsamen oder verletzenden Sprachgebrauch deutlich hin.
- sind Einschüchterung, Willkür, unter Druck setzen, Drohung oder Angst machen sowie jede Form der Nötigung, Gewalt oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.

6. Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodexes – Fehlerkultur und Konsequenzen

Die Beachtung des Verhaltenskodex ist uns besonders wichtig, da ein geschützter Rahmen und eine vertrauensvolle Atmosphäre für eine gelingende Beratung und Begleitung der uns aufsuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen essentiell ist.

Fehler aber können vorkommen, Regelübertretungen passieren nicht unbedingt vorsätzlich. Daher fördern wir bei jobaktiv eine Kultur, die einen offenen Umgang mit Fehlern zulässt und in der sich Menschen entwickeln können. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren, um es verändern zu können.

Deshalb:

- kann grundsätzlich jedes Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Schutzbefohlenen und die Wirkung auf diese angesprochen werden.
- werden Übertretungen oder auffälliges Verhalten von Mitarbeitenden offen und zeitnah thematisiert, um eine Verhaltensänderung zu ermöglichen.
- kommt es bei wiederholter Nicht-Beachtung oder Überschreitung des Verhaltenskodexes durch Mitarbeitende zu arbeits- oder dienstrechtlichen Schritten gemäß des Interventionsplans des Bistums Limburg.

7. Personalauswahl, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen

Die Präventionsordnung des Bistums Limburg bildet eine Grundlage für unsere Personalauswahl und -entwicklung der Mitarbeiter*innen (§§ 4,5,6 sowie 10 der Präventionsordnung des Bistums Limburg).

Dazu gehören die Notwendigkeit des erweiterten Führungszeugnisses, die Selbstverpflichtungserklärung und die Platzierung des Themas Prävention in der Personalarbeit. Diese Regelung gilt nicht nur bei unseren hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, sondern auch bei allen Honorarkräften und Ehrenamtlichen, die in unserem Auftrag handeln.

In der Praxis bedeutet das für uns:

- Das Thema Prävention wird bereits im Vorstellungsgespräch und auch im (evtl.) nachfolgenden Erstgespräch angesprochen. Dies gilt für Hauptamtliche und ebenso für Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.
- Es kann in regelmäßigen Mitarbeiter*innengesprächen und Teambesprechungen vorkommen.
- Entsprechende Handreichungen und Unterlagen zum Thema Prävention werden zur Verfügung gestellt, sowie die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex, die zu unterschreiben und bestätigen sind. Das ISK wird mit den Mitarbeitenden besprochen und ihnen an die Hand gegeben.
- Alle hauptamtlichen Referent*innen nehmen an den Schulungen zur Geschulten Fachkraft Prävention und der Schulung zum Schutzkonzept bei Verdacht oder Kenntnis von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB 8 teil.
- Die Mitarbeitenden – auch Honorarkräfte - sollten nach Möglichkeit regelmäßig an Präventionsschulungen teilnehmen.

8. Kooperation

Über das Thema Prävention und den Verhaltenskodex wird auch in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen, mit Schulen und deren Mitarbeiter*innen informiert und gesprochen.

Das bedeutet für uns, dass das ISK und der Verhaltenskodex den Kooperationspartner*innen – bei gemeinsamen Projekten – zur Verfügung gestellt und öffentlich gemacht werden.

9. Beratungs- und Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig, dass unsere Jugendlichen und schutzbefohlenen jungen Erwachsenen jederzeit eine Rückmeldung an die verantwortlichen Mitarbeitenden geben können; insbesondere dann, wenn sie sich aufgrund bestimmter Vorfälle in unserer Einrichtung oder im Seminarkontext nicht wohl fühlen.

Dazu gibt es interne und auch externe Rückmelde- bzw. Beschwerdewege.

Eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und einen guten Umgang miteinander zu wahren, ist für jobaktiv besonders wichtig. Deshalb wird Beschwerden und Verstößen gegen diese Kultur, besondere Beachtung geschenkt.

Bei Sorgen, Konflikten und Grenzüberschreitungen verstehen sich alle Berater*innen und die Einrichtungsleitung als vertrauliche Ansprechpersonen für unsere Klientel.

Folgende Beschwerdemöglichkeiten gibt es:

9.1 Interne Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten:

Ob in der Beratungsstelle, dem Schülercafé JUGENDSTIL oder einem Seminar mit jobaktiv: wer sich unwohl fühlt, beispielsweise, weil er/sie sich schlecht behandelt fühlt, hat das gute Recht das zu sagen und sich bei uns zu beschweren. – Wir fordern Euch sogar auf, Euch zu beschweren, denn wir wollen, dass absichtliches Fehlverhalten auch geahndet wird, und dass wir aus unbeabsichtigtem Fehlverhalten lernen.

Bei jobaktiv gibt es sowohl eine insoweit erfahrene Fachkraft/Kinderschutzfachkraft für Prävention, sowie geschulte Fachkräfte, an die sie sich wenden können. Dies kann per Mail, telefonisch oder persönlich geschehen.

Eine Beschwerde kann erfolgen, wenn persönliche Rechte missachtet, wenn vereinbarte Regeln nicht eingehalten werden oder wurden und wenn Mitarbeitende sich nicht nach dem Verhaltenskodex richten.

Beschwerden werden immer vertraulich behandelt es sei denn, es betrifft z.B. im Seminar bestimmte Mitschüler*innen und konkrete Vorfälle, die in der Gruppe zu klären sind. Allerdings werden Beschwerden nur in Absprache und Einvernehmen mit der/dem jeweiligen „Geschädigten“ offengelegt.

Ein Aushang in den Räumlichkeiten von jobaktiv verweist auf die Beschwerdewege und Ansprechpartner*innen.



Zudem haben Teilnehmende bei Veranstaltungen/Seminaren über ein Plakat „Meckerbox jobaktiv“ die Möglichkeit über den abgebildeten QR-Code eine E-Mail-Beschwerde an jobaktiv zu senden.

Für Besucher*innen des Café Jugendstil gibt es die „Meckerbox Jugendstil“. Der Aushang enthält ebenfalls einen QR-Code, der die Beschwerde an Ansprechpartner bei jobaktiv und Crossover weiterleitet.

Hier ist der QR-Code für die Meckerbox Jugendstil:



In allen Fällen wird darauf geachtet, dass die Beschwerden von mindestens zwei Personen gelesen werden können, um das 4-Augenprinzip zu wahren und zu verhindern, dass Beschwerden nicht nachgegangen wird.

Beschwerden werden dokumentiert und ausgewertet, um wiederkehrende Probleme oder Folgeprobleme zu ermitteln und zukünftig zu verhindern bzw. zu vermeiden.

*Ansprechpartner*innen bei jobaktiv:*

Klaus Bach, Einrichtungsleitung	k.bach@jobaktiv-lm.de	T +49 (0) 6431 9606 11
Martina Breuer, Beratung	m.breuer@jobaktiv-lm.de	T +49 (0) 6431 9606 12
Therese Schneider, Beratung	th.schneider@jobaktiv-lm.de	T +49 (0) 6431 9606 13

*Ansprechpartner*innen im Bistum Limburg*

Maria Horsel, Regionalleitung	m.horsel@bistumlimburg.de	T +49 (0) 6433 88129
		T +49 (0) 6441 4477912

Bei konkreten Fällen von sexuellem Missbrauch ist darüber hinaus die Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg zuständig und ansprechbar.

(<https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/fachstelle-gegen-gewalt-4/>)

Unabhängige Beauftragte des Bistums für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs:

Dr. med. Ursula Rieke	Ursula.Rieke@bistumlimburg.de	T +49 (0) 175 891039
Dr. iur. Klaus-Peter Ohlemann	Klaus-Peter.Ohlemann@bistumlimburg.de	T +49(0) 172 3005578

Präventionsbeauftragte des Bistums Limburg, Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt zur Weiterleitung bei mittelbarer Mitteilung

Silke Arnold	s.arnold@bistumlimburg.de	T +49 (0) 6431 295 315
Präventionsbeauftragte, Leitung der Fachstelle gegen Gewalt		

Matthias Belikan	m.belikan@bistumlimburg.de	T +49 (0) 6431 295 111
Referent, Präventionsbeauftragter		

Robin Gerlach	r.gerlach@bistumlimburg.de	T +49 (0) 6431 295-236
Referent für Prävention		

16.2 Externe Beratungsstellen:

Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt im Landkreis Limburg-Weilburg
Diezer Straße 10
65549 Limburg
Telefon: 06431-92343
Telefax: 06431-92345
E-Mail: kontakt@gegen-unseren-willen.de

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuelle Gewalt
Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen
Dostojewskistraße 10
D-65187 Wiesbaden
Telefon (06 11) 80 86 19
Telefax (06 11) 84 63 40
E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de
<https://wildwasser-wiesbaden.de>

Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.

(Anlaufstelle für Personen, die von einer Straftat betroffen sind, zum Beispiel bei häuslicher Gewalt)
Tel.: 06431 45045
Fax: 06431 282440
E-Mail: kontakt@opferhilfe-limburg-weilburg.de

Telefonseelsorge

Anonyme und kostenfreie Beratung – rund um die Uhr an allen Wochentagen über:
0800-1110111 oder 0800-1110222
(in Wiesbaden und Frankfurt können auch persönliche Beratungstermine vereinbart werden)
www.telefonseelsorge.de

Nummer gegen Kummer

Beratung für Kinder und Jugendliche:
Telefonisch unter: 116111
oder auch online unter:
<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung/>
www.nummer-gegen-Kummer.de

Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Limburg-Weilburg e. V.
Badehausweg 1
65520 Bad Camberg
Telefon: 06434 – 4028716
E-Mail: kontakt@dksb-lm.de
<https://dksb-lm-wel.de>

Präventionsbüro Ronja (Notruf Westerbürg)

(Fachberatungsstelle... für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind)
Telefon 02663 / 911823
E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de
<https://notruf-westerburg.de>

JUUUPORT

(Beratung und Hilfe bei Cybermobbing/Cybergrooming für Jugendliche)

<https://www.juuuport.de>

JUUUPORT Büro

Landschaftstraße 7

30159 Hannover

Telefon 0511/3670160

E-Mail: info@juuuport.de

Hilfeportal sexueller Missbrauch

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen

<https://www.gewaltlos.de>

Weisser Ring-

(Beratung und Unterstützung für Opfer von Kriminalität und Gewalt)

<https://www.weisser-ring.de>

Opfer-Telefon: 116 006

Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611

Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

www.zartbitter.de

Beratungsstelle des Frauenhauses

Karl-Kellner-Ring 41, 35576 Wetzlar

www.frauenhaus-wetzlar.de

Telefon: 06441 46364

Fachstelle für Selbstbestimmung und Vielfalt

Karl-Kellner-Ring 43, 35578 Wetzlar

Telefon: 06441 6712290

E-Mail: FSV-Lahn-Dill@ib.de

Weißer Ring, Außenstelle Lahn-Dill-Kreis

www.lahn-dill-kreis.hessen.weisser-ring.de

Telefon: 0151 55164766

Wildwasser Gießen e.V.

Liebigstr. 13, 35390 Gießen

Telefon: 0641 76545

E-Mail: info@wildwasser-giessen.de

LIEBIGneun – Beratungsstelle (Träger: Wildwasser Gießen e.V.)

Liebigstraße 9, 35390 Gießen

Telefon: 0641 7970958

E-Mail: kontakt@liebig9.de

Deutscher Kinderschutzbund Gießen e.V.

Marburgerstraße 54, 35396 Gießen

Telefon (0641) 49 55 030

E-Mail: info@kinderschutzbund-giessen.de

11. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Das institutionelle Schutzkonzept von jobaktiv soll alle Mitarbeitenden wachsam machen für mögliche Gefährdungspunkte und somit sexuelle Gewalt verhindern.

Eine 100%ige Sicherheit kann es leider nie geben. Daher gelten für uns die Regelungen zum Schutzkonzept bei Kenntnis oder Verdacht von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB 8.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ der Deutschen Bischofskonferenz, Würzburg, 18.11.2019
- Die Präventionsordnung und das Präventionskonzept des Bistums Limburg in der jeweils gültigen Fassung
- Bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch durch kirchliche Mitarbeiter*innen gilt die Interventionsordnung des Bistums Limburg.
(Quelle: <https://praevention.bistumlimburg.de/beitrag/bestimmungen-1/>)
- Das „Schutzkonzept zum Umgang mit Verdacht oder Kenntnis von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB 8 in den Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden im Bistum Limburg“

Ziel jeglicher Intervention ist in erster Linie der Schutz und die Wahrung der Rechte der Schutzbefohlenen sowie das Bereitstellen von Hilfsangeboten.

Die nachträgliche Aufarbeitung möglicher Fälle hat zum Ziel, Folgerungen für die Verbesserung des Schutzes der Kinder, Jugendlichen und erwachsener Schutzbefohlenen zu ziehen und umzusetzen.

12. Qualitätsmanagement

Die Arbeit am Institutionellen Schutzkonzept ist ein fortlaufender Prozess. Ab dem Zeitpunkt der Einführung des ISK dient es den Mitarbeitenden als Handlungsrichtlinie, die in der Praxis im Rahmen von Teambesprechungen reflektiert wird. In regelmäßigen Abständen sollen die Regelungen des ISK auf Plausibilität und Aktualität überprüft werden. Nach Einführung des ISK von jobaktiv soll alle drei Jahre eine komplette Überprüfung und Anpassung erfolgen.

Stand: August 2025

Bei der Erarbeitung des ISK für jobaktiv haben mitgewirkt: alle Mitarbeiter*innen von jobaktiv.

Anhang

1. *Plakat mit QR-Code für den Beschwerdeweg über die digitale Meckerbox von jobaktiv*
2. *QR-Code für den Beschwerdeweg über die digitale Meckerbox Café Jugendstil*
3. *Fallbearbeitung bei Wahrnehmung oder Kenntnisnahme von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII*

MECKERBOX

Wenn etwas passiert, bei dem du dich unwohl fühlst
oder bei dem deine Grenzen überschritten werden,
kannst Du dich beschweren!

So geht's:

Beschwere Dich
vertraulich über die
digitale Meckerbox von
jobaktiv.
Scanne dafür
den QR-Code.



Beschwere Dich persönlich
oder telefonisch bei
den Mitarbeiter*innen
von jobaktiv.
Sie sind jederzeit
für Dich ansprechbar und
hören Dir zu.
Tel.: 06431/96060

Im Falle von sexualisierter Gewalt kannst Du Dich auch bei
der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter
Gewalt im Bistum Limburg
oder den Beauftragten Ansprechpersonen für
Verdachtsfälle beschweren. Beschwerde dich bei den
entsprechenden Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt
in deinem Umkreis.
Beide findest du
am Ende des Plakats.*

*Beratungsstellen, an die Du Dich wenden kannst:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg: 06431 295 315
- Beauftragte Ansprechpersonen für Verdachtsfälle: Klaus-Peter Ohlemann 0172.3005578 /
Dr. Ursula Rieke 0175.891039
- Gegen unseren Willen e.V. – Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt :
06431.92343
- Pro Familia Limburg: 06431.26920
- Kinderschutzbund: 06434.4028716

Wenn Du zu den einzelnen Beratungsstellen nähere Informationen benötigst, findest Du alles
Wichtige auf deren Internetseiten.



Du möchtest Dich beschweren?
So geht's:

Beschwere Dich
vertraulich über unsere
digitale Meckerbox.
Scanne dafür den QR-Code.

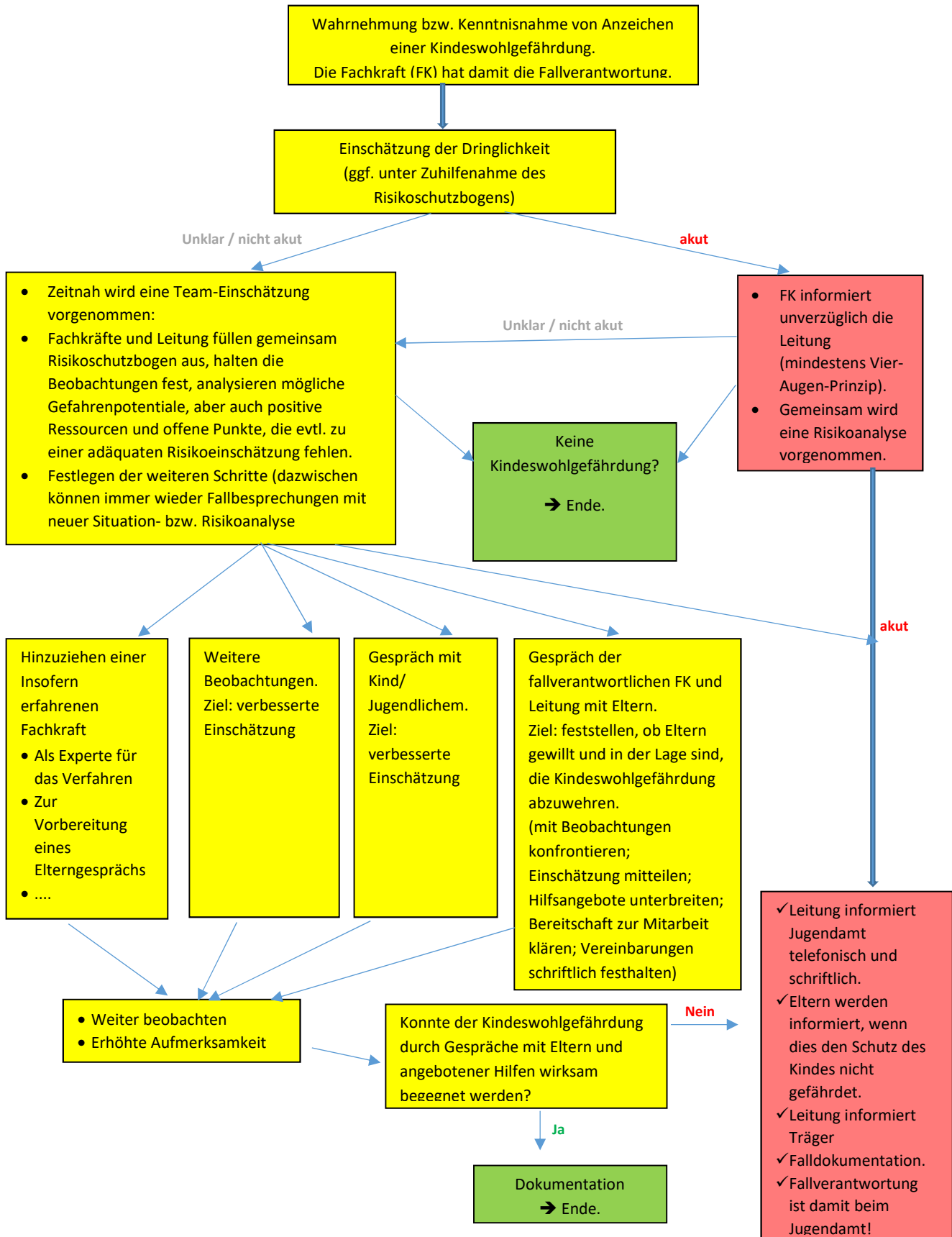


Wir werden jeder Beschwerde
nachgehen und uns
gegebenenfalls nochmal mit
Dir in Verbindung setzen.

Das JUGENDSTIL ist eine Kooperationseinrichtung von:
jobaktiv – Beratungsstelle für Jugendberufshilfe & Jugendkirche CROSSOVER



Fallbearbeitung bei Wahrnehmung oder Kenntnisnahme von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII



Bei Verdacht oder Vermutung eines sexuellen Missbrauchs finden Sie zudem Ansprechpartner unter www.gegen-missbrauch.bistumlimburg.de. Ein akuter Fall von sexuellem Missbrauch im Rahmen einer Maßnahme ist unverzüglich einer/einem „unabhängigen Beauftragten des Bistums für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs“ zu melden. Diese sind: **Dr. med. Ursula Rieke**, ursula.rieke@bistumlimburg.de, Tel.: 0175/4891039 und Dr. Klaus-Peter Ohlemann, klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de, Tel.: 0172/3005578.